

Volksinitiative

«JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung -
NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)!»



Bitte jetzt die beiden Initiativen unterschreiben und ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen umgehend kostenlos an uns retournieren!

Volksinitiative

«JA zu mehr Freiheit für Bevölkerung und Gewerbe
bei Demonstrationen (Freiheits-Initiative)!»



Bitte jetzt die beiden Initiativen unterschreiben und ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen umgehend kostenlos an uns retournieren!

SVP-Initiativkomitee

„JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung -
NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)!“

Lorenz Amiet, Grossrat u. Fraktionspräsident SVP
Laetitia Block, Vizepräsidentin SVP
Demi Hablützel, Präsidentin JSVP
Gianna Hablützel-Bürki, Grossrätin SVP
Oskar Herzig-Jonasch, Vorstand SVP
Pascal Messerli, Grossrat u. Parteipräsident SVP
Beat K. Schaller, Grossrat SVP
Jenny Schweizer, Grossrätin SVP
Roger Stalder, Grossrat SVP
Daniela Stumpf, Grossrätin SVP
Joël Thüring, Grossrat SVP
Felix Wehrli, Grossrat u. Gemeinderat SVP

- Ich möchte die Initiative finanziell unterstützen
 Ich bestelle ___ Unterschriftenbögen

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____



**SVP Basel-Stadt
Kornhausgasse 7
4051 Basel**

SVP-Initiativkomitee

„JA zu mehr Freiheit für Bevölkerung und Gewerbe
bei Demonstrationen (Freiheits-Initiative)!“

Lorenz Amiet, Grossrat und Fraktionspräsident SVP
Laetitia Block, Vizepräsidentin SVP
Demi Hablützel, Präsidentin JSVP
Gianna Hablützel-Bürki, Grossrätin SVP
Oskar Herzig-Jonasch, Vorstand SVP
Pascal Messerli, Grossrat und Parteipräsident SVP
Beat K. Schaller, Grossrat SVP
Jenny Schweizer, Grossrätin SVP
Roger Stalder, Grossrat SVP
Daniela Stumpf, Grossrätin SVP
Joël Thüring, Grossrat SVP
Felix Wehrli, Grossrat und Gemeinderat SVP

- Ich möchte die Initiative finanziell unterstützen
 Ich bestelle ___ Unterschriftenbögen

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____



**SVP Basel-Stadt
Kornhausgasse 7
4051 Basel**

Volksinitiative

«JA zu mehr Freiheit für Bevölkerung und Gewerbe bei Demonstrationen (Freiheits-Initiative)!»

Die Stadt gehört uns allen!

Die Zahl der Demonstrationen nimmt Jahr für Jahr zu. Ein Ende des Anstiegs ist nicht in Sicht. Schon heute blockieren Demos fast wöchentlich die gesamte Innenstadt und behindern damit all jene, die in der Stadt einkaufen gehen oder Basel als Touristen erkunden wollen.

Ja zu mehr Freiheit – Ja zum fairen Miteinander!

Demonstrationen sind deshalb so zu bewilligen, dass auch ältere oder gehbehinderte Menschen weiterhin mit dem Tram in die Stadt fahren können. Permanente Umleitungen des Öffentlichen Verkehrs sind zu vermeiden.

Ja zu lebendigem Gewerbe in der Innenstadt!

Die Innenstadt ist heute schon stark belastet und wegen dem Einkaufstourismus unter Druck. Unser lokales Gewerbe verträgt deshalb nicht noch mehr Demos und Einschränkungen! Deshalb sind an Samstagen künftig die Bedürfnisse des Gewerbes besonders zu berücksichtigen.

Ja zum Schutz unserer traditionellen Grossveranstaltungen!

Während Grossveranstaltungen wie Herbstmesse, Fasnacht, Vogel Gryff, Em Bebbi sy Jazz, der Museumsnacht oder der Art Basel sind Demos so zu bewilligen, dass diese schützenswerten Traditionen nicht gestört werden.

Deshalb ...

- ... sollen künftig der ÖV, das Gewerbe sowie Grossveranstaltungen bei der Bewilligung von Demonstrationen vermehrt berücksichtigt werden.
- ... muss an Samstagen die Zahl der Demonstrationen reduziert werden.



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG), reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Der Kanton Basel-Stadt ergreift im Zusammenhang mit Bewilligungen von Demonstrationen und Kundgebungen Massnahmen, um den Bedürfnissen sämtlicher Anspruchsgruppen nachzukommen. Namentlich werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Bei Demonstrationen und Kundgebungen sollen das Gewerbe und der öffentliche Verkehr so wenig wie möglich eingeschränkt und der öffentliche Raum für anderweitige Nutzungen nicht unverhältnismässig tangiert werden.
- Bei Demonstrationen und Kundgebungen an Samstagen werden die Anliegen und Bedürfnisse des Gewerbes besonders berücksichtigt.
- Der Kanton setzt vermehrt einen Schwerpunkt auf die Bewilligungen von Demonstrationen und Kundgebungen auf Plätzen.
- Demonstrationen und Kundgebungen sind so zu bewilligen, dass Grossveranstaltungen in der Innenstadt durch diese nicht gestört werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in der selben Gemeinde wohnen, unterzeichnen:

- Basel Riehen Bettingen

Name, Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). Publikation im Kantonsblatt: 8. März 2023

Mitglieder des Initiativkomitees: Lorenz Amiet, Laetitia Block, Demi Hablützel, Gianna Hablützel-Bürki, Oskar Herzog-Jonasch, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Felix Wehrli
Kontakt: SVP Basel-Stadt. • 4000 Basel • info@svp-basel.ch • 061 260 29 15

Volksinitiative

«JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)!»

Für verursachte Kosten geradestehen!

Während unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen kommt es oft zu gewalttätigen Krawallen und teuren Sachbeschädigungen, für welche der Steuerzahler aufkommen muss. Es wird Zeit, dass Chaoten zur Rechenschaft gezogen und für Schäden und Polizeieinsätze haftbar gemacht werden.

Stopp der unbewilligten Demo-Flut!

Ein Drittel aller Demonstrationen und Kundgebungen im Jahr 2022 wurden ohne Bewilligung durchgeführt. Oft schaut die Polizeileitung tatenlos zu und lässt die Chaoten gewähren. Damit muss nun Schluss sein! Diese vielen unbewilligten Demos müssen endlich mit klaren Leitlinien unterbunden werden!

Für Konsequenzen geradestehen!

Stört jemand eine bewilligte Demonstration oder Kundgebung, müssen die Störer zur Rechenschaft gezogen werden und die Kosten des notwendigen Polizeieinsatzes übernehmen. Es ist ein Skandal, dass Chaoten immer wieder legale Demonstrationen oder Veranstaltungen stören.

Deshalb ...

- ... muss endlich ein griffiges Konzept erarbeitet werden, damit illegale Demos unterbunden werden!
- ... müssen die Chaoten die Kosten für den Polizeieinsatz und die Schäden übernehmen!



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG), reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Der Kanton Basel-Stadt ergreift folgende Massnahmen, damit im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen illegale Aktionen verhindert werden:

- Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.
- Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.
- Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.
- Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in der selben Gemeinde wohnen, unterzeichnen:

- Basel Riehen Bettingen

Name, Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). Publikation im Kantonsblatt: 8. März 2023

Mitglieder des Initiativkomitees: Lorenz Amiet, Laetitia Block, Demi Hablützel, Gianna Hablützel-Bürki, Oskar Herzog-Jonasch, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Felix Wehrli
Kontakt: SVP Basel-Stadt. • 4000 Basel • info@svp-basel.ch • 061 260 29 15